

Stand: 16.02.2026 11:06:17

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/8914

"Ausrüstung der Bayerischen Polizei - Wasserwerfer"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/8914 vom 17.11.2025
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/9519 des KI vom 03.12.2025
3. Beschluss des Plenums 19/9779 vom 28.01.2026



Antrag

der Abgeordneten **Jörg Baumann, Richard Graupner, Florian Köhler** und **Fraktion (AfD)**

Ausrüstung der Bayerischen Polizei – Wasserwerfer

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, und dem Landtag sowie im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport zu berichten, ob der Einsatz von Wasserwerfern, deren Wasser mit schwer löslicher Farbe versetzt wurde, bei größeren Einsatzlagen sinnvoll erscheint, um schnell Straftäter und Tatverdächtige mit Farbpunkten markieren zu können, um dadurch im Nachgang eine Identifizierung zu erleichtern.

Begründung:

Immer wieder kommt es zu Ausschreitungen gegen die Polizei und unsere Rettungskräfte. Beim G20-Gipfel in Hamburg 2017 wurden 476 Polizeibeamte verletzt. In Leipzigs Szeneviertel Connewitz haben unbekannte Personen Anfang des Jahres Barrikaden errichtet und in Brand gesetzt. Laut Polizei waren 50 bis 60 teils vermummte Menschen an den Ausschreitungen beteiligt, unter anderem an der Bornaischen Straße. Die Täter werden dem linken Spektrum zugeordnet. Außerdem wurden die Scheiben einer unbesetzten Polizeiwache mit Steinen eingeschlagen. Auch bei den Demonstrationen am 1. Mai kommt es regelmäßig zu Gewaltexzessen gegen die Polizei. In diesen Fällen ist es der Polizei oft nur schwer möglich, Verdächtige zu identifizieren.

Die japanische Polizei geht hier deshalb einen anderen Weg. Bei großen Demonstrationen, bei denen es zu Ausschreitungen kommt, kommen Wasserwerfer zum Einsatz, deren Wasser mit schwer löslicher Farbe versetzt wurde. So können im Nachgang schnell Tatverdächtige und Straftäter ermittelt und erkennungsdienstlich behandelt werden. In Bayern gibt es derzeit keine Möglichkeit. Aus Kreisen der Polizei kam deshalb die Anregung, neben den Beweissicherungstrupps, die in der Regel mögliche Straftaten auf Kamera festhalten, auch Wasserwerfer, deren Wasser mit schwerlöslicher Farbe versetzt wurde, einzusetzen. So können Tatverdächtige aus der Distanz heraus markiert und ggf. später identifiziert werden, auch wenn sie verummt sind.

Die Staatsregierung ist deshalb gefordert, diese technische Variante eines Wasserwerfers und die damit einhergehende Taktik zu prüfen und zu berichten, ob dies als sinnvolle Ergänzung zu bisherigen Taktiken erscheint.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

**Antrag der Abgeordneten Jörg Baumann, Richard Graupner, Florian Köhler und
Fraktion (AfD)
Drs. 19/8914**

Ausrüstung der Bayerischen Polizei - Wasserwerfer

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Jörg Baumann**
Mitberichterstatter: **Jürgen Eberwein**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 38. Sitzung am 3. Dezember 2025 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Roland Weigert
Vorsitzender



**Beschluss
des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Jörg Baumann, Richard Graupner, Florian Köhler** und **Fraktion (AfD)**

Drs. 19/8914, 19/9519

Ausrüstung der Bayerischen Polizei – Wasserwerfer

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Alexander Hold

II. Vizepräsident